

PROTOKOLL

über die 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Niddatal am 26.02.2015 im Bürgerhaus Assenheim

Beginn: 20:00 Uhr / Ende: 21:45 Uhr

Als stimmberechtigt waren anwesend: (Tagesordnung: siehe Blatt 2)
(28 Mitglieder)

Sven Schäfer
Gerhard Einhoff
Michael Hahn
Torsten Hahn
Oliver Herbert
Silke Merz
Florian Porth
Stephanie Rotter
Reinhard Schwarz
Hans-Peter Wittmann
Wernfried Fürtig
Erland Kalbhenn
Heinz Kimmel
Stefan Koschorr
Rolf Lamade
Christian Osmalz
Andreas Momberger
Achim Saßmannshausen
Lutz Sierach
Elke Steppan
Markus Nikleniewicz
Dennis Brechtel
Dieter Eisenberg
Oliver Seuss
Roland Gosebruch
Barbara Feige
Karl Stier
Dr. Dirk Schneider

bis TOP 6

es fehlten: Petra Kremer - entschuldigt
Hans-Joachim Mücke - entschuldigt
Christoph Preiser - entschuldigt

vom Magistrat waren anwesend:

Dr. Bernhard Hertel
Kurt Meisinger
Arno Menk
Herbert Porth
Erhard Reiter

es fehlten: Ursula Einhoff - entschuldigt
Renate Fritz-Mann - entschuldigt

Schriftführerin: Hannelore Gunkel

TAGESORDNUNG:

TOP

- (1) Mitteilungen
 - (2) Aufhebung des Beschlusses vom 17.09.2014 - Doppelhaushalt (Bericht aus HuF)
 - (3) Beschluss von außerplanmäßigen Auszahlungen (Bericht aus HuF)
 - a) Errichtung einer Zaunanlage
 - b) Beratung und Unterstützung bei den Jahresabschlüssen
 - c) Ab- und Wiederaufbau einer Sirenenanlage
 - d) Wegbefestigung Friedhofseingang
 - (4) Antrag der CDU-Fraktion (Vorlage-Nr. 03/2015)
Prüfung der Bebaubarkeit auf unbebauten städtischen Grundstücken
 - (5) Antrag der SPD-Fraktion (Vorlage-Nr. 04/2015)
Kostenermittlung der Anbindung an ein Glasfasernetz für Bönstadt und Kaichen
 - (6) Antrag der SPD-Fraktion (Vorlage-Nr. 05/2015)
Erträge bei Vermarktung der Grundstücke in Ilbenstadt
 - a) mögliches Dorfgemeinschaftshaus
 - b) Freifläche neben dem Bürgerhaus
 - (7) Anfrage des Stadtverordneten Dr. Dirk Schneider (Anfrage-Nr. 04/2015)
Kosten und Nutzung der Bürgerhäuser
 - (8) Anfrage der Fraktion B'90 / Die Grünen (Anfrage-Nr. 05/2015)
Zinsforderung gegen den Kreis
-

Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmerinnen und -Teilnehmer und eröffnet die 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal.

Er stellt fest, dass die Einladungen mit den Tagesordnungspunkten rechtzeitig zugestellt wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Zum Protokoll der 38. Sitzung am 28.01.2015 werden keine Einwände vorgebracht und somit gilt es als beschlossen.

Änderungswünsche zur heutigen Tagesordnung:

Bürgermeister Dr. Hertel möchte von Seiten des Magistrats, dass unter **TOP 3** “ Beschluss von außerplanmäßigen Auszahlungen “ **der Punkt c) Ab- und Wiederaufbau einer Sirenenanlage und Punkt d) Wegbefestigung Friedhofseingang abgesetzt werden**, da hierfür noch weiterer Beratungsbedarf bestehe.

Der Stadtverordnetenvorsteher hat angekündigt, dass wir gerne bei jeder Gelegenheit auf unsere **Freiwillige Feuerwehr** hinweisen und hervorheben, wie unverzichtbar ihre Bereitschaft zum Einsatz im Notfall für uns alle ist. So möchten wir auch heute dies zum Anlass nehmen, zwei Wehrführern erneut ihre Verpflichtung für unsere FFW in Niddatal mit Urkunden zu übertragen.

Der Bürgermeister hat vor Überreichung der Urkunden daran erinnert, dass wir bereits im Juni letzten Jahres anlässlich einer Stadtverordnetenversammlung neue Wehrführer mit Ernennungsurkunden für die FFW Niddatal verpflichten konnten. Er ging in seinen Ausführungen noch einmal auf die Bedeutung einer Freiwilligen Feuerwehr in unseren Stadtteilen ein und dass die personelle Situation leider noch nicht zufriedenstellend sei; wohingegen sich die Arbeit mit der Jugendfeuerwehr durchaus erfreulich entwickelt. Es freut uns sehr, dass die **Wehrführer Kurt Schmidberger (Kaichen) und Wolfgang Kost (Ilbenstadt)** ihre ehrenamtliche Tätigkeit über ihre Amtszeit hinaus noch ausüben möchten. Es sei uns bewusst, dass dieses Amt mit einem enormen Zeitaufwand verbunden ist und natürlich auch bedeutet, Verantwortung zu übernehmen. -- In der Jahreshauptversammlung der FFW Niddatal werden wir eine besondere Ehrung von Herrn Kurt Schmidberger vornehmen, der inzwischen auf eine 25-jährige Ehrenamtstätigkeit bei der FFW Niddatal zurückblicken kann.

Danach überreichte Bürgermeister Dr. Hertel die Ernennungsurkunde mit protokollarischer Vereidigung an **Wolfgang Kost als ehrenamtlicher Wehrführer der FFW in Ilbenstadt** und **Kurt Schmidberger wurde als ehrenamtlicher Wehrführer der FFW in Kaichen** weiterhin bestätigt.

Auch im Namen der StVV wurde anschließend der Wunsch auf gute und erfolgreiche Arbeit bei den Einsätzen ausgesprochen.

TOP

(1) Mitteilungen

Bürgermeister Dr. Hertel teilt mit:

Klage gegen den Wetteraukreis wg. Mäusezahn

In dieser Angelegenheit ist trotz mehrmaliger Nachfragen noch keine Entscheidung des Verwaltungsgerichts über die Zulässigkeit unserer Klage getroffen worden.

Unsere Rechtsanwältin teilt uns hierzu mit:

“ In vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf das heute mit Herrn Herrmann geführte Telefonat und teilen mit, dass sich das Verfahren noch hinziehen kann. Bei Verfahren, welche vor dem Verwaltungs- oder Sozialgericht anhängig sind, ist in der Regel mit einer längeren Verfahrensdauer, als in der Zivilgerichtsbarkeit zu rechnen. Es liegt jetzt am Verwaltungsgericht, eine Entscheidung zu treffen. Insoweit nehmen wir Bezug auf unseren Ihnen in Abschrift zugesandten Schriftsatz vom 9.02.2015. “

In diesem Schriftsatz wird auf die Möglichkeit eines sogenannten richterlichen Hinweises verwiesen. -- Wir haben die Akte auf Termin gelegt und werden zu gegebener Zeit bei Gericht eine Sachstandsanhörung veranlassen.

Unterbringung von Flüchtlingen in Niddatal

In der HuF-Sitzung wurde darüber berichtet. Aktuell sind in Niddatal 30 Flüchtlinge untergebracht, 21 davon in Kaichen (Südstraße) und 9 in Bönstadt (Gutenbergstraße) - ohne die Flüchtlinge, die bereits in der Alten Schule untergebracht sind.

Wir haben weiter damit zu rechnen, dass bis Jahresende in Niddatal insgesamt 115 Flüchtlinge aufgenommen werden müssen. Diese Zahl teilt sich wie folgt auf:

1. HJ 2014 = 21 Personen / 2. HJ 2014 = 26 Personen

Ab 2015 erfolgt die Zuweisung quartalsweise, d.h. jeweils 17 Personen und somit im

1. HJ 2015 = 34 Personen / 2. HJ 2015 = 34 Personen

Wie im HuF schon diskutiert, haben wir geplant, unsere Liegenschaften für die Unterbringung zu sanieren und bewohnbar zu machen in:

Assenheim, Bahnhofstraße = 3 Wohnungen für 11 Personen

Assenheim, Am Viehtrieb = 1 Wohnung für 6 Personen

Dafür wurde beantragt, im Haushalt insgesamt 80.000 Euro zur Verfügung zu stellen, die sich wie folgt aufteilen:

65.000 Euro für Assenheim, Bahnhofstraße

7.500 Euro für Assenheim, Am Viehtrieb

7.500 Euro für alle Standorte (Inventar, Ersatzbeschaffung, Instandhaltungen usw.)

entspricht etwa 4.705 Euro pro Person (insgesamt 17 Personen).

Außerdem wurde diskutiert, ob es sinnvoller wäre, das Gebäude in der Bahnhofstraße abzureissen und dafür eine andere Wohnanlage zu schaffen. Dabei müsste berücksichtigt werden, dass die bereits dort wohnenden 3 Mieter mit Mietverträgen (mit drei- bzw. neunmonatiger Kündigungsfrist) entsprechend anderweitig untergebracht werden. Es stehen keine vergleichbaren Wohnungen zum Tausch zur Verfügung. Laut Auskunft des Bauhof ist der Gebäudezustand in der Bahnhofstraße nicht als "marode" zu bezeichnen. Es sind z.B. schon isolierte Fenster eingebaut und das Gebäude ist durchaus noch bewohnbar.

Unabhängig davon haben wir die geforderte Alternativen "Aufstellung einer Container-Anlage" ermittelt.

(1) Anlage Pfingstweide - Firma Fagsi (Auskunft Wetteraukreis):

Container-Anlage für 60 Personen - Anschaffungskosten 1,2 Mio Euro
entsprechend pro Person = ca. 20.000 Euro (ggfs. 24.000 bei weniger Belegung),
wobei bauliche Erfordernisse, wie Fundamente, Anschlüsse für Wasser, Kanal, Strom
und Inventar noch extra hinzukommen.

Der Wetteraukreis hat die erforderlichen Facharbeiten bei der Planung durch eigenes Personal erbringen können und dadurch rund 100.000 Euro eingespart.

Für Niddatal würde das bedeuten, dass diese Kosten mit eingerechnet werden müssen und somit die Anschaffungssumme 1,3 Mio Euro betragen würde.

Rechnet man für die **Unterbringungskosten den Zuschuss vom Wetteraukreis** hoch, so ergibt sich folgendes Bild:

7,30 Euro / Person / Tag x 365 Tage x 20 Personen = 53.290 Euro pro Jahr.

Warum 20 Personen? Wir gehen davon aus, wenn wir den 17 Flüchtlingen für die Bahnhofstraße keinen Wohnraum zur Verfügung stellen können, müssen wir eine andere Alternative bereithalten und mit den vorgenannten Zahlen kalkulieren.

(2) Weiter haben wir von der Firma Campus, Frankfurt/M ein unverbindliches Angebot für eine Container-Anlage aus Holzmodulen erhalten, ebenfalls für 20 Personen ausgelegt. Bei einem Platzbedarf von 9 qm pro Person, wären das insgesamt 245.876 Euro - nur für die Anschaffung auf Basis wie vorgenannt = 12.293 Euro pro Person.

(3) Ein weiteres Angebot der Firma Ambiente – Raumsysteme, Montabaur beinhaltet folgende Kosten für den gleichen Personen- und Raumbedarf: insgesamt 267.775 Euro nur für die Anschaffung auf Basis wie vorgenannt = 13.387 Euro pro Person.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, dass der Verwaltung bzw. dem Magistrat die 80.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Wie der Zahlenvergleich deutlich macht, wird es für uns billiger, wenn wir die Wohnungen entsprechend sanieren und ausstatten.

Die Kostenzusammenstellung für eine Container-Anlage und Unterbringung von Flüchtlingen in Niddatal wurde Ihnen vor Sitzungsbeginn per Mail zugesandt. Weitergehende Maßnahmen sollten wir nach vorheriger Abstimmung in Ihren Fraktionen kurzfristig zur Diskussion stellen und entscheiden.

(2) Aufhebung des Beschlusses vom 17.09.2014 - Doppelhaushalt

Gerhard Einhoff berichtet, dass über diesen Beschluss am 23.02.2015 im HuF beraten wurde. Nach Ende der Diskussion wurde mit folgendem Ergebnis abgestimmt: keine Zustimmung 7 Nein-Stimmen 1 Enthaltung = somit keine Empfehlung, den Beschluss aufzuheben.

Der Bürgermeister bezieht sich auf die Berichterstattungen in der Frankfurter Neuen Presse und Wetterauer Zeitung vom 25.02.2015 zu dieser Debatte, die zu erheblichen Unruhen bei dem Personal in unserer Verwaltung geführt haben.

Anlässlich der HuF-Sitzung am 23.02.2015 wurden einige Angriffe in der Presse formuliert, die er heute zum Anlass nehme, eine persönliche Erklärung zu dem ganzen Sachverhalt abzugeben. **(Siehe hierzu die als Anlage beigefügte persönliche Erklärung vom 26.02.2015)**

Michael Hahn teilt mit:

Die Aussagen in der persönlichen Erklärung des Bürgermeisters über die Mitarbeiter in unserer Verwaltung wurden von keinem Parlamentarier in diesem Ausschuss gemacht. Die unglückliche Wortwahl in den Zeitungsartikeln und die so zu deutende Sachlage in den Diskussionen, waren so nicht gewollt.

Wir hatten eine konstruktive Debatte und sie sollte aber auf keinen Fall auf dem Rücken der Mitarbeiter ausgetragen werden. Die Vorwürfe der Parlamentarier richten sich in erster Linie an den hauptamtlichen Magistrat und Personalchef. Die Parlamentarier - und ich denke, da spreche ich für alle - respektieren die Arbeit der

Verwaltung und des Bauhofs der Stadt Niddatal. -- Das ist meine Meinung und dazu stehe ich auch.

Wann uns warum müssen wir den geprüften Jahresabschluss für den Haushalt 2016 vorlegen, Herr Dr. Hertel? Warum Doppelhaushalt? Sie Herr Dr. Hertel waren - als wir den Antrag gestellt haben - auch von den Argumenten überzeugt. Damals gab es den Erlass noch nicht. Alle haben wir gemeinsam dafür gestimmt, weil wir uns das vorliegende Konsolidierungspapier hart abgerungen haben. Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, wo wir den Rotstift ansetzen können, wo es sozial verträglich ist und wo wir es machen können? Dass diese Vorgaben da sind, erkennen wir an. Aber die finanzielle Verantwortung für die nächste Generation haben diejenigen, die heute hier sitzen!

Wenn die SPD-regierten Länder die Kindergartengebühren frei hätten und wir im Länderfinanzausgleich nicht so viel an die finanzschwachen Länder abzuführen hätten, dann hätte Hessen auch mehr Geld für die Kommunen.

Der Bürgermeister gibt hierzu als Anmerkung:

Er habe nicht Hessen die Schuld zugeschoben, er meine Bund, Land und Kreis und wenn die ihrer Verantwortung gerecht würden, hätten wir diese Probleme nicht. Wenn wir den Doppelhaushalt jetzt aufstellen, laufen wir womöglich Gefahr, dass wir bei Ablehnung dann eine vorläufige Haushaltsführung für 2016 haben. Daher seine Bitte: Lasst uns diesen Haushaltszeitraum auf ein Jahr befristen und danach müssen wir für 2016 erneut einen Haushalt aufstellen. Vielleicht sind bis dahin unsere Defizite nicht mehr so hoch, wie jetzt noch prognostiziert.

Weitere Fragen von Michael Hahn:

Wir haben ja den Antrag gemeinsam für den Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossen. Wie weit sind die Arbeiten hierfür schon fortgeschritten? Wann muss der Jahresabschluss für die Haushaltsgenehmigung 2016 vorliegen?

Dr. Hertel erläutert:

Für den Haushalt 2015 müssen die Abschlüsse 2009 2010 2011 2012 bis zum 31.12.2015 vorliegen. Für den Haushalt 2016 sollen die Abschlüsse 2013 und 2014 ebenfalls bis Jahresende vorliegen.

Der Erlass hierzu schreibt vor:

Im Haushaltsgenehmigungsverfahren 2016 kann die Genehmigung nur erteilt werden, wenn die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 aufgestellt sind oder in begründeten Ausnahmefällen die Kommune zusichert, diese bis zum 31.12.2016 aufzustellen.

Die andere Auskunft:

Herr Herth hat mit den Arbeiten schon angefangen. Aber nach dem neuen Erlass wollen wir erst einmal abwarten, auf welchen Haushalt wir uns zuerst konzentrieren müssen. Wir hätten den Doppelhaushalt in der März-Sitzung vorlegen können.

Florian Porth weist darauf hin, dass im Ausschuss allen Mitgliedern klar war, dass wir die Vorgaben für 2015 und 2016 in dem genannten Zeitraum nicht erreichen können. Er begründet, warum die Aufstellung eines Doppelhaushaltes daher als bessere Lösung erachtet wird.

Nach weiteren Diskussionen und Erläuterungen ging der Bürgermeister auch auf die besonderen Belastungen des Personals in der Verwaltung ein, worüber er sein Lob und Anerkennung aussprach.

Dr. Dirk Schneider hat seine Zweifel zu dem vorher aufgezeigten Weg der Haushaltsführung geäußert und er befürwortet, über den Doppelhaushalt als solchen zu beraten und im Gremium abstimmen zu lassen. Er glaubt, dass die Mehrheit zustimmen wird und wir hierfür auch die Genehmigung bekommen.

Achim Saßmannshausen sieht nach der geführten Debatte zwei Möglichkeiten, um für den Haushalt 2015 eine Genehmigung zu erlangen. Er plädiert dafür, den Doppelhaushalt zu kippen und einen einfachen Haushalt zu erstellen, um damit die Handlungsfähigkeit der Stadt Niddatal zu sichern.

Er hat später nach der **Sitzungsunterbrechung** den von Michael Hahn gestellten Antrag als guten Kompromiss beurteilt.

Es wurde Sitzungsunterbrechung beantragt, dem stattgegeben wurde.

Michael Hahn hat folgendes **Beratungsergebnis mitgeteilt:**

Wir haben uns auf die Formulierung **Parallel-Haushalte** geeinigt.
Wir werden mitgehen.

Es wird der Antrag gestellt, dass bis zur nächsten HuF-Sitzung **im April 2015** die beiden Haushaltssatzungen 2015 und 2016 immer als Parallel-Haushalte eingebracht werden. Wir wollen über beide Haushalte beraten, die formal getrennt genehmigungsfähig sind. Es ist uns bewusst, dass wir dadurch zwei Haushaltssatzungen haben. **Wir möchten, dass über die Parallel-Haushalte immer zusammen beraten wird und sie auch zusammen eingebracht werden.**

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer **diesem Kompromissvorschlag Parallel-Haushalte** seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 27 Ja-Stimmen 1 Enthaltung = somit so beschlossen

(3) Beschluss von außerplanmäßigen Auszahlungen

a) Errichtung einer Zaunanlage (Bönstadt)

Zwischen dem Grundstück des städtischen Kindergartens in Bönstadt und der Nachbarparzelle soll ein Grenzzaun aufgestellt werden. Da das Kindergartengelände nicht gleichmäßig eben ist, treten für diese Arbeiten Erschwernisse auf.

Gerhard Einhoff berichtet, dass in der letzten HuF-Sitzung hierüber beraten wurde und dabei einige Fragen offen geblieben sind, die noch abzuklären sind. Von daher konnte auch keine Abstimmung herbeigeführt werden und dieser Punkt ist noch im HuF verblieben.

Florian Porth hat angeregt, ob es nicht sinnvoll wäre, anlässlich der nächsten BauA-Sitzung mit dem HuF eine Ortsbesichtigung vorzunehmen. Es würden ohnehin andere Projekte in Bönstadt und Kaichen zur Besichtigung anstehen und man könnte alles miteinander verbinden. Er stellt daher den Antrag, dass wir in der gemeinsamen Sitzung BauA und HuF diese Ortsbesichtigung durchführen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 28 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

b) Beratung und Unterstützung bei den Jahresabschlüssen

Gerhard Einhoff berichtet: Auch über dieses Thema wurde am 23.02.2015 in der HuF-Sitzung gesprochen. Nach reger Diskussion wurde mit folgendem Ergebnis abgestimmt: 6 Personen haben ihre Zustimmung gegeben, 2 Enthaltungen.

Der Bürgermeister sagt hierzu: Nach dieser Sitzung wurden weitere Fragen zu der ausgeteilten Tabelle gestellt, die wir danach noch einmal überarbeitet haben (liegt Ihnen vor). Für sofort notwendige Arbeiten benötigen wir insgesamt 55.000 Euro (in der unteren Reihe der Tabelle aufgeführt), wofür wir um Zustimmung für die Freigabe dieses Geldes bitten.

Weiter **verweist der Bürgermeister auf Rahmenbedingungen**, die für die Abarbeitung der einzelnen Punkte als Grundlage und Orientierung dienen sollten. Er habe hierfür einige Gedanken zu Papier gebracht, **die nachstehend aufgeführt sind**.

Folgende Punkte aus unserer gestrigen Diskussion sind mir wichtig:

Es stehen ab Beschluss schon Mittel für die Erarbeitung des Terminplanes zur Verfügung - nicht erst nach Vorlage des Terminplanes im HuF.

Der plausible Zeitplan enthält Inhalt, Ressourcen und Geld für jedes Quartal eines Jahres. Der Bericht über den "Fortgang der Arbeiten" beinhaltet jeweils einen Rück- und einen Ausblick. Der Rückblick behandelt die vergangenen drei Monate und vergleicht den derzeitigen mit dem geplanten Fortgang (Inhalt, Ressourcen, Geld) = Soll- / Ist-Vergleich. Der Ausblick stellt die Arbeitspakete der nächsten drei Monate mit Terminen konkret dar und wagt eine Prognose über das gesamte Projekt bzw. Teilprojektziele (wie z.B. einzelne Abschlüsse). Bei Abweichungen von diesem Terminplan schlägt der Magistrat Maßnahmen vor, wie die Zielvorgabe erreicht werden kann. Neben dieser detaillierten Berichterstattung, die quartalsweise erfolgt, verpflichtet sich der Magistrat außerdem, relevante Abweichungen von diesem Plan nach Erkennen in der nächsten HuF-Sitzung zu benennen. Relevant sind z.B. Budgetabweichungen von 10.000 Euro und Terminverschiebungen von den kommunizierten Meilensteinen von 4 Wochen.

Dr. Dirk Schneider dankt vorab für die ersten Entwürfe möglicher "Meilensteine". Er schlägt vor, dass wir heute Abend nicht über die 200.000 Euro beschließen sollten, sondern nur die Freigabe der 55.000 Euro zur Abstimmung stellen. Nach Abarbeitung der Vorarbeiten im HuF wäre dann noch einmal über den detaillierten Zeitplan zu diskutieren und weitere Schritte abzusprechen.

Nach Abklärung weiterer Verständnisfragen mit dem Bürgermeister, hat der Stadtverordnetenvorsteher über folgenden Antrag abstimmen lassen:

Für die Erstellung rückständiger Jahresabschlüsse (2009 - 2014) stimmt die Stadtverordnetenversammlung außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von bis zu 200.000 Euro bedarfsorientiert unter der Bedingung zu, **dass der Magistrat dem HuF spätestens bis zu dessen Sitzung im April 2015** einen realistischen und plausiblen Zeitplan über die einzelnen Projektschritte und -Ergebnisse vorlegt und ihm in höchstens vierteljährlichen Abständen über den Fortgang der Arbeiten berichtet. Der HuF wird ermächtigt, die Mittel zur Beauftragung externer Unterstützung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse dem Bedarf entsprechend jeweils freizugeben.

Ergebnis: 26 Ja-Stimmen 1 Enthaltung 1 Abwesenheit
= so beschlossen

(4) Antrag der CDU-Fraktion
Prüfung der Bebaubarkeit auf unbebauten städtischen Grundstücken

Michael Hahn nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der CDU-Antrag könnte in der vorliegenden Form noch um einige Punkte ergänzt werden. Bevor wir diesen Antrag zurückziehen, **möchte er eine persönliche Erklärung** abgeben:

Die in der Vergangenheit gemachten Aussagen gegen meine Person, ob in Leserbriefen, auf der SPD Homepage oder auch sonst wo, waren zum Teil "untere Schublade" und haben mich persönlich angegriffen. Was die Termine und Zusammenarbeit mit der SPD anbelangt, so bitte ich, künftig Ihre Kritik doch etwas überlegter zu formulieren.

Ich ziehe hiermit den Antrag der CDU zurück.

(5) Antrag der SPD-Fraktion
Kostenermittlung der Anbindung an ein Glasfasernetz
für Bönstadt und Kaichen

Achim Saßmannshausen berichtet, dass man in der gemeinsamen Sitzung des BauA und HuF in Bönstadt davon Kenntnis erhielt, dass die Telekom ein Glasfaserkabel durch das Baugebiet "Am Mühlbach" in Bönstadt betreibt. Die Stadt Karben plant einen schnelleren Internetzugang in Burg-Gräfenrode, wofür über Kaichen ein Glasfaserkabel verlegt werden soll. Wir möchten prüfen lassen, welche Kosten für die Anbindung und Nutzung der Glasfasernetze für die Stadtteile Bönstadt und Kaichen entstehen.

Torsten Hahn erklärt, dass er durch seine Tätigkeit davon wisse, dass solche Leitungen durch unsere Stadtteile verlaufen. Es handele sich hier um eine NATO-Leitung, die vermutlich auch durch das Bönstädter Baugebiet geht. Diese

Leitungen sind speziell für bestimmte Datenübermittlungen im Hochsicherheitsbereich ausgelegt, auf die wir keinen Zugriff bekommen können.

Der Bürgermeister bestätigt, dass man über die vorhandenen Leitungen und die beabsichtigte Ausweitung der Glasfasernetze Kenntnis habe, jedoch keine weiteren Informationen darüber erhalten könne.

Michael Hahn ergänzt noch, dass es ein sogenanntes >Erkundungsverfahren< der Gesellschaft des Wetteraukreises über diese Angelegenheit gibt. Sein Vorschlag: Wir sollten erst einmal abwarten, bis das Ergebnis hierzu vorliegt und den SPD-Antrag solange zurückstellen.

Nachdem vom Bürgermeister mitgeteilt wurde, dass über dieses Verfahren mit einem Ergebnis voraussichtlich in 3 bis 4 Wochen zu rechnen sei, hat Achim Saßmannshausen **den SPD-Antrag zurückgezogen**.

(6) Antrag der SPD-Fraktion

Erträge bei Vermarktung der Grundstücke in Ilbenstadt

a) mögliches Dorfgemeinschaftshaus

b) Freifläche neben dem Bürgerhaus

Achim Saßmannshausen hat den Antrag seiner Fraktion wie folgt begründet: Nach der Bürgerversammlung in Ilbenstadt zum aktuellen Thema >Bürgerhaus Abriss oder Sanierung< wurde vorgeschlagen, man könnte auch das vorgesehene Grundstück für das neue Dorfgemeinschaftshaus vermarkten und mit dem Erlös die Sanierung des BGH anteilig finanzieren. Weiter stünde die Freifläche neben dem BGH ebenfalls zur Disposition, für die Erträge erzielt werden könnten. -- Aus diesem Grund habe man den Antrag gestellt, mögliche Alternativen zu prüfen und zur Diskussion zu stellen.

Michael Hahn sagte zu, die CDU-Fraktion würde den SPD-Antrag unterstützen. Mit einem Rechenbeispiel hat er aufgezeigt, wie sich andererseits mit den zu erzielenden Erlösen durch Grundstücksverkäufe die Finanzierung des neuen Dorfgemeinschaftshauses amortisieren könnte.

Markus Nikleniewicz schlägt vor, den SPD-Antrag in den HuF zu überweisen.

Dr. Dirk Schneider hat als Gegenargument vorgebracht, dass es doch hier um eine vergleichsweise einfache Wertfeststellung geht, die ohne allzu großen Aufwand ermittelt werden und dann der Gesamtdiskussion als Grundlage dienen kann. Seiner Ansicht nach könnte man heute darüber abstimmen und die Überweisung in den HuF würde sich erübrigen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Antrag auf Überweisung in den HuF seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 3 Ja- 24 Nein-Stimmen 1 Enthaltung = somit abgelehnt

Gerhard Einhoff fügt noch an, der Magistrat möchte bitte den beantragten Zahlenvergleich wenn möglich bis zur nächsten Sitzung des HuF und BauA ermitteln lassen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt erneut abstimmen, wer dem SPD-Antrag > Der Magistrat soll prüfen, inwieweit durch die Vermarktung der Grundstücke in Ilbenstadt für a) mögliches Dorfgemeinschaftshaus und b) Freifläche neben dem Bürgerhaus - Erträge erzielt werden können < seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 24 Ja-Stimmen 4 Enthaltungen = so beschlossen

**(7) Anfrage des Stadtverordneten Dr. Dirk Schneider
Kosten und Nutzung der Bürgerhäuser**

Bürgermeister Dr. Hertel teilt zu den Fragestellungen mit:

- a) Wie sahen die nach Kosten- und Erlösarten untergliederten Gewinn- und Verlustrechnungen für jedes der Bürgerhäuser für 2012 2013 und 2014 aus? Sofern einzelne Kostenarten nur geschätzt werden können, dies bitte entsprechend kennzeichnen.

Antwort:

Er könne trotz der Vielzahl von Unterlagen diese Fragestellung nicht beantworten. Warum? Die Kosten- und Erlösarten sind Teile einer Leistungsrechnung. Dieses Modul haben wir zwar, wird aber nur routinetär bedient und wir haben auch noch keine Auswertungen gefahren. -- Die Abschreibungen und Verzinsungen haben immer Verluste in der Größenordnung von 500.000 Euro für die 4 Bürgerhäuser ergeben.

- b) Wie viele Veranstaltungen fanden in jedem der Bürgerhäuser in 2012 2013 und 2014 jeweils im Saal bzw. im Kolleg statt?
- c) Wie viele Teilnehmer hatten die Veranstaltungen in jedem der Bürgerhäuser jeweils im Saal bzw. im Kolleg im Durchschnitt des jeweiligen Jahres?

Auch hier haben wir große Probleme. Die BGH-Säle sind bis auf das BGH Assenheim verpachtet. Wir bekommen von den einzelnen Wirten keine Zahlen über Veranstaltungen und Anzahl der Personen, die diese besucht haben. Von daher haben wir keine Möglichkeit, diese Fragestellungen wunschgemäß zu beantworten. Da die BGH-Säle unter der Regie der Wirte verwaltet werden, gibt es für uns auch keine entsprechenden Aufzeichnungen. Es bietet sich für eine Auswertung nur der Veranstaltungskalender für das BGH Assenheim an (allerdings ohne Garantie auf Vollständigkeit).

**(8) Anfrage der Fraktion B'90 / Die Grünen
Zinsforderung gegen den Kreis**

Hintergrund der Anfrage: Am 12.07.2005 hat die Stadt Niddatal durch entsprechenden Bescheid einen Erschließungsbeitrag von 34.512 Euro festgesetzt. Der Kreis hat dagegen rechtzeitig Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch ist bis heute nicht bearbeitet. Eine Aussetzung der Vollziehung ist nicht erfolgt. Bekanntlich hindert ein Widerspruch im Abgabenrecht nicht die Zahlungspflicht. Gegebenenfalls muss bei erfolgreichem Widerspruch die geleistete Zahlung zurückgegeben werden.

1) Sind die fälligen Zinsen festgesetzt und beigetrieben worden ?

Antwort: Nein

2) Wenn nein, warum wurden sie nicht festgesetzt ?

Weil dem Widerspruch stattgegeben und die Forderung über den Rechnungsabschluss 2006 ausgebucht werden sollte. (Wurde leider versäumt)

3) Wann werden diese festgesetzt ? Wir erwarten eine Festsetzung bis Ende März 2015.

Dies ist nicht möglich, weil inzwischen Festsetzungsverjährung eingetreten ist.

4) Wie hoch sind die geschuldeten Zinsen ?

Normalerweise fallen nach Ablauf der Verjährung keine Zinsen mehr an.

Wäre der Fall eingetreten, würden diese 21.052,32 Euro betragen.

Damit waren die Tagesordnungspunkte für heute Abend erledigt und der Stadtverordnetenvorsteher hat um 21:45 Uhr die Sitzung für beendet erklärt. Hans-Peter Wittmann bedankt sich wieder für die rege Teilnahme und wünscht den Damen und Herren noch einen schönen Abend und guten Nachhauseweg.

Wittmann
Stadtverordnetenvorsteher

Gunkel
Schriftführerin

**Anlage:
Persönliche Erklärung vom 26.02.2015
(Seite 1 - 4)**